



OHC Consult GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

Westerhäuser Str. 84  
38820 Halberstadt  
Tel.: 03941 / 62 53 50  
Fax.: 03941 / 62 53 59

38855 Wernigerode  
Dornbergsweg 39 a  
Tel.: 03943 / 54 65 11  
Fax.: 03943 / 54 65 26

e-Mail: info@ohc-consult.de

## Wer freut sich über eine Erbschaft?

-

### Auf jeden Fall der Fiskus?

**„Das letzte Hemd hat keine Taschen“ – so weiß es der Volksmund. Trotzdem hat der Fiskus einen Weg gefunden, in genau diese, eigentlich nicht vorhandene, Taschen zu greifen. Über die Erbschaftsteuer.**

- **Beratungsprojekt „Erbschaftsteuerplanung“:** Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist eine der wenigen noch verbliebenen Substanzsteuern in Deutschland. Obwohl international kaum noch vorhanden hält der deutsche Fiskus aber weiter an dieser Steuer fest – verständlich, bei einem Aufkommen von über 3 Mrd. € im Jahr, Tendenz steigend.

Jede Generation beabsichtigt, dass es ihre Kinder einmal besser haben sollen. Gerade die Deutschen sind ein Volk von Sparern und Häuslebauern. Den Staat freut es, verdient er doch an jedem Vermögensübergang ein Stück mit. Und da die Steuer bis zu 50% des geschenkten oder vererbten Vermögens ausmachen kann, freut er sich noch mehr.

Beachtet man aber, dass nicht immer Bargeld, sondern auch andere Vermögenswerte (z.B. Firmen, Häuser, Schmuck) vererbt werden, kann dies aber auch dazu führen, dass der Erbe das Erbstück verkaufen muss, um die Erbschaftsteuer zu bezahlen. Gerade bei Erbstücken mit hoher emotionaler Bindung kein schöner Gedanke.

Bestehende Testamente, wie z.B. das weit verbreitete und bekannte sogenannte „Berliner Testament“ sind oftmals unter dem Einfluss der „Einfachheit“ erstellt worden. Sie führen aber häufig zu katastrophalen steuerlichen Konsequenzen.

Noch wichtiger ist eine strukturierte testamentarische Lösung dann, wenn schon **unternehmerisches Vermögen** vorhanden ist. Denn hier kann ein fehlendes oder fehlerhaft erstelltes Testament das Unternehmen ruinieren und die Versorgung der Erben vernichten.

Nun steht niemand diesem Szenario völlig hilflos gegenüber. Durch geschickte Ausnutzung der erbschaftsteuerlichen Freibeträge unterschiedlichster Art und Höhe sowie durch Nutzung der im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) nieder geschriebenen erbrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten lässt sich die Erbschaftsteuerbelastung massiv minimieren.

Dies erfordert jedoch eine umfassende Bestandsaufnahme des vorhandenen Vermögens und der vorhandenen Wünsche des Vererbenden.



Aus diesen Informationen können wir dann ermitteln:

- ◆ Wie können Freibeträge mehrfach genutzt werden?
- ◆ Reichen die Vermögenswerte trotz Vorschenkungen für einen angemessenen Lebensstandard?
- ◆ Wie muss das Testament optimal gestaltet werden um keine Freibeträge zu verschenken?
- ◆ Ist die Bildung von gesondert begünstigtem Vermögen (z.B. Betriebsvermögen) sinnvoll?

Wir leisten im Rahmen unserer Projektberatung „Vermögensnachfolge“ und in enger Zusammenarbeit mit Ihnen:

- ◆ Analyse der vermögensrechtlichen Ist-Situation,
- ◆ Analyse der familiären Situation,
- ◆ Analyse der aktuellen erbschaftsteuerlichen und erbrechtlichen Situation,
- ◆ Präsentation von Handlungsalternativen mit „Vorher-Nachher“ – Darstellung,
- ◆ Entwicklung und Umsetzung der gewählten Lösung,
- ◆ Eine jährliche Überwachung auf Aktualität in den nächsten 5 Jahren,
- ◆ .... alles, was für eine erfolgreiche Projektumsetzung erforderlich ist oder wird.

**Ihr Nutzen wird sein:**

- ◆ Das Vermögen ist so weit wie möglich vor der Erbschaftsteuer gesichert,
- ◆ Der überlebende Ehegatte ist versorgt,
- ◆ Streitigkeiten in der Familie werden durch eindeutige testamentarische Regelungen vermieden

**Wir garantieren:**

- ◆ Rechtssicherheit bei der Gestaltung,
- ◆ professionelle Projektumsetzung,
- ◆ auf Wunsch die Überwachung auf Aktualität über die 5 Jahre hinaus,
- ◆ ein Honorar, das sich an Ihrem Vorteil orientiert.